

Ausschuss für Stadtentwicklung	07.11.2018
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	734/2018-7
Stand	11.10.2018

**Betreff** **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, UWG-Fraktion und FDP-Fraktion vom 09.10.2018 betr. Umsetzungsfristen bei Bebauungsplänen für Investoren**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Bauverpflichtung für Investoren in den städtebaulichen Verträgen aufgenommen werden kann.

**Sachverhalt**

Bisher ist in städtebaulichen Verträgen eine Frist zur Herstellung der Erschließungsanlagen vorgegeben. Da die Investoren selber daran interessiert sind, die Gebiete schnellstens zu bebauen und die Hochbauten zu verkaufen, war eine Frist zur Herstellung der Hochbauten bisher nicht erforderlich. Aufgrund der Wohnungssituation in der Region hat sich an diesen Rahmenbedingungen nichts geändert.

Die Verwaltung kann nach einem entsprechenden Beschluss des Ausschusses prüfen, ob und unter welchen Bedingungen zur Absicherung auch für die Errichtung der vorgesehenen Hochbauten eine Bauverpflichtung in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden kann und das Prüfergebnis dem Ausschuss mitteilen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag